

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 64	S0076/26	23.02.2026
zum/zur		
F0006/26 CDU/FDP Stadtratsfraktion – Stadtrat Leitel		
Bezeichnung		
Einrichtung neuer Ladezonen in der Arndt- und Bakestraße		
Verteiler	Tag	
Die Oberbürgermeisterin	03.03.2026	

Zu den in der Stadtratssitzung am 22.01.2026 gestellten Fragen der Anfrage F0006/26 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Aus welchem konkreten Anlass wurden die Ladezonen eingerichtet?

Die Ladebereiche wurden in mehreren Seitenstraßen der Großen Diesdorfer Straße eingerichtet, um das in den zurückliegenden Jahren beobachtete Abstellen von Lieferfahrzeugen und privaten Kraftfahrzeugen im bis August 2025 dort markierten Schutzstreifen – meist für Zwecke der Be- und Entladung – mit einer attraktiven und verkehrsrechtlich eindeutigen Lösung nunmehr effizient zu verhindern.

Die seinerzeit markierten Schutzstreifen und die seit August 2025 markierten Radfahrstreifen dürfen nicht für das Abstellen von Kraftfahrzeugen benutzt werden. Um den Anwohnern und Gewerbetreibenden entlang der Großen Diesdorfer Straße solche Be- und Entladeflächen mit guter fußläufiger Entfernung zu ihren Zielen (Wohnung, Gewerbe) als Angebot unterbreiten zu können, war die eingerichtete Ausführung gewählt worden. Die Ladebereiche stehen somit in einem ursächlichen Zusammenhang mit den Maßnahmen in der Großen Diesdorfer Straße zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Hierbei wurde das mit 57. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr. 299 vom 10.10.2024) neu eingeführte Verkehrszeichen 230 „Ladebereich“ angewendet.

2. Welche Nutzergruppen gaben den Anlass für die Einrichtung (z.B. Lieferdienste oder Gewerbetreibende)?

Zielgruppe der eingerichteten Ladebereiche sind sowohl die Gewerbetreibenden und Geschäftsinhaber, Paket- und Lieferdienste als auch Bewohner der Wohngebäude entlang des Straßenzugs der Großen Diesdorfer Straße wie auch der umliegenden Straßen des Stadtquartiers für Be- und Entladevorgänge bzw. für Liefervorgänge. Die Ladebereiche sollen insgesamt dazu beitragen, ungünstige verkehrliche Auswirkungen der bisher häufig ungeordnet bzw. ordnungswidrig stattfindenden Liefervorgänge im Stadtquartier entlang der Großen Diesdorfer Straße zu verbessern.

3. Liegen der Verwaltung Daten, Erhebungen, Hinweise aus der Bevölkerung oder Beobachtungen zur tatsächlichen Nutzung der Ladezonen vor? Falls ja, welche Ergebnisse ergeben sich daraus?

Es liegen keine systematisch erfassten Daten aus Erhebungen o.ä. vor. Im Zuge der Bearbeitung des aus A0166/23 resultierenden Umsetzungsauftrages an die Verwaltung wurde der Straßenzug

und seine Seitenstraßen wiederholt aufgesucht und die Verkehrssituation beobachtet. Die Verwaltung hat sich mehrfach seit Einrichtung der Ladebereiche einen Eindruck vor Ort verschafft. Hierbei wurde die gute Annahme des leicht erreichbaren, attraktiven Flächenangebotes sowohl von Lieferdiensten als auch von Anwohnern mit Kurzzeit-Ladevorgängen dokumentiert.

4. Handelt es sich bei der Einrichtung um eine dauerhafte Maßnahme oder um ein Pilotprojekt?

a. Sollte es sich um ein Pilotprojekt handeln:

(1) Auf welcher Grundlage wurde das Projekt gestartet?

(2) Bis wann ist die Projektphase angesetzt?

(3) Ab wann kann mit einer Evaluation gerechnet werden?

(4) Nach welchen Kriterien wird über eine mögliche Fortführung entschieden?

b. Sollte es sich um eine dauerhafte Maßnahme handeln:

(1) Gibt es eine zugrunde liegende Drucksache oder Beschlussgrundlage für die Errichtung der Ladezonen und falls ja, welche?

Wegen des Sachzusammenhangs der Einzelfragen wird die Frage 4 am Stück beantwortet. Die Gesamtmaßnahme zur Erhöhung der Verkehrssicherheit mit Einrichtung von Radfahrstreifen und ergänzenden Maßnahmen auf Basis des vom Stadtrat beschlossenen Handlungsauftrags aus dem Ratsbeschluss zu A0166/23, Beschlusss-Nr. 6095-078(VII)24 soll evaluiert werden. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse wird bei Bedarf nachgesteuert. Erste Erkenntnisse werden zum Jahresende 2026 erwartet. Entscheidungskriterien zum Beibehalt bzw. zur Weiterentwicklung sind verkehrsrechtlicher sowie fachplanerischer Art. Oberziel aller Einzelschritte und Vorhabensbestandteile ist die Vorgabe zur Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die Ladebereiche sind integraler Bestandteil der Maßnahme und insofern vom Beschluss zur Umsetzung des Handlungsauftrages aus A0166/23 abgedeckt.

5. Wurde im Vorfeld geprüft, wie sich die Einrichtungen der Ladezonen auf die Parkplatzsituation im Stadtviertel auswirken?

Es fand keine Reduzierung von Stellplätzen statt. Die Stellplätze wurden nur im Zuge der neuen verkehrsrechtlichen Anordnung einer spezifischen Nutzergruppe zum Be- und Entladen zur Verfügung gestellt.

6. Gibt es bereits Rückmeldungen seitens des Ordnungsamtes zum Nutzungsverhalten der Ladezonen?

Seitens des Ordnungsamtes kann aktuell keine Aussage zum Nutzungsverhalten der Ladebereiche gemacht werden.

Rehbaum

Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung